

Stadtamt Lienz
Bauamt

Dipl.-Ing. Klaus Seirer
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-401
Fax +43.4852.600-403
Mail rathaus@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ TF/ab 026 – P000653

Datum 23.06.2020

**Betreff: Gernot Theurl, Lienzer Flohmarkt 2020
– Bewilligung Gelegenheitsmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Gernot Theurl beabsichtigt wie bereits der letzten Jahre für den Lienzer Flohmarkt 2020 am Hauptplatz und im Innenhof beim Bezirksgericht eine Bewilligung mit folgenden Inhalt zu erteilen.

Entwurf:

In Entsprechung des ob.zit. Antrages wird gemäß §§ 286 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. 50/1974 i.d.g.F. die Abhaltung eines Lienzer Flohmarktes in der Zeit vom 04.07.2020 bis 05.07.2020 in der Art eines Gelegenheitsmarktes bewilligt und die Marktzeiten sowie der Marktort wie folgt festgelegt:

Marktort: Hauptplatz (Fußgängerzone) und Innenhof Bezirksgericht

Markttage und
Marktzeiten:

Samstag, den 04.07.2020
in der Zeit von 07.00 – 17.30 Uhr
Sonntag, den 05.07.2020
in der Zeit von 07.00 – 17.30 Uhr

Hauptgegenstand
des Marktverkehrs:

Die von den jeweiligen Marktteilnehmern angebotenen Produkte,
jedoch keine konsumtiven Produkte bzw. Verköstigung.

Reinigung des Marktplatzes:

Der Markt ist von den Marktteilnehmern in ihrem Bereich täglich zu reinigen und sauber zu halten.

Die Mülltrennung hat entsprechend den herkömmlichen Erfordernissen zu erfolgen und ist von den einzelnen Marktteilnehmern selbst zu betreiben.

Verkehrsregelung:

Der Hauptplatz ist gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 30.08.2016 als Fußgängerzone ausgewiesen.

WC-Anlagen:

Vereinbarung mit 3 Betrieben am Lienzer Hauptplatz hinsichtlich der Benutzung der Mitarbeiter-Toiletten sowie getrennter Kundentoiletten. Darüber hinaus besteht Am Markt neben der Trafik Semraj eine öffentliche Toilettenanlage, die täglich von 07.00 – 21.00 Uhr geöffnet ist. Der Benützungstarif beträgt 50 Cent, welcher von den Standteilnehmern den Kunden ersetzt wird. Entsprechende Hinweise wo sich die Toiletten befinden, sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Marktstände und Stellplätze wurden auf maximal 30 Teilnehmer begrenzt. Die Abstände zwischen den Marktständen wird aufgrund der Covid-19 Sicherheitsvorschriften von 1,00 m auf 2,50 m erweitert. Somit wird ein vergrößerter Kundenbereich angeboten.

Es gilt die Marktordnung für Gelegenheitsmärkte der Stadtgemeinde Lienz, GR-Beschluss vom 12.06.2018 i.d.g.F.

- - -

Gemäß § 290 GewO 1994 werden Sie eingeladen bis spätestens 30.6.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Auf Grund der gegebenen Umstände wird um Verständnis für den kurzen Zeitraum ersucht.

Sollte eine Stellungnahme innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht einlangen, wird davon ausgegangen, dass keine Einwendungen bezüglich einer Bewilligung des Gelegenheitsmarktes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Stadtbauamt:

Dipl.-Ing. Klaus Seirer



Dieses Dokument wurde von Dipl.-Ing. Klaus Seirer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 23.06.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.lienz.gv.at/amtssignatur

Anlagen

- Lageplan

Ergeht an:

1. Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz, Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz
2. Kammer für Arbeit und Angestellte für Tirol, Geschäftsstelle Lienz, Beda Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
3. Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Amlacher Straße 10, 9900 Lienz
4. Zum Akt